

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Ahlen
Dez. II – Beteiligungen
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner/in:
Beate Schleicher
Telefon 0251 707-208
Telefax 0251 707-376
huv@ihk-nordwestfalen.de

21. August 2015

Gründung einer Verkehrsgesellschaft Ahlen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns um Stellungnahme zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH (VGA) als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Ahlen GmbH gebeten. Damit ist das Ziel verbunden, dass die Stadt Ahlen zukünftig Aufgabenträgerin für den Stadtverkehr Ahlen wird. Die bisher durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und der Verkehrsgesellschaft Breitenbach GmbH & Co. KG (VGB) ausgeübte Betriebsführung für die Linien des Stadtverkehrs Ahlen wird auf die VGA übertragen. Somit wird die VGA Unternehmer nach § 3 Abs. 2 PBefG und muss als Konsequenz die Voraussetzungen gem. § 13 Abs. 1 a PBefG erfüllen, d. h. u. a. einen Verkehrsleiter bestellen. Die bisherigen Leistungserbringer RVM und VGB sollen als Subunternehmer mit der Durchführung der Verkehre beauftragt werden. Unter den vorgenannten Voraussetzungen bestehen unsererseits keine Bedenken im Sinne des PBefG.

Freundliche Grüße



Schleicher
Teamleiterin (Branchenbetreuung und Prüfungen Verkehr)



ver.di • Bezirk Münsterland • Kardinal-Galen-Ring 69 • 48431 Rheine

Stadt Ahlen
Dirk Schlebes
Westenmauer 10
59227 Ahlen

11.08.15

Reiner Schäl
Gewerkschaftssekretär
FB 2 Ver- und Entsorgung
FB 11 Verkehr

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Rheine

Kardinal-Galen-Ring 69
48431 Rheine

Telefon: 05971-80248-0
Telefax: 05971-80248-48
email: gst.rheine@verdi.de

vorab per E-Mail

**Stellungnahme nach § 107 Abs. 5 GO NRW
zur anstehenden Gründung einer
„Verkehrsgesellschaft Ahlen GmbH“;
Ihr Schreiben vom 24.07.2015**

Datum	20.08.2015
Ihre Zeichen	Beteiligungen
Unsere Zeichen	RS/kn
Durchwahl	-14

Sehr geehrter Herr Schlebes,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben in oben bezeichneter Angelegenheit.

Aus Sicht der Gewerkschaft ver.di bestehen keine Einwände gegen die Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen GmbH im Konzern „Stadtwerke Ahlen GmbH“, sofern die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes angewandt werden.

Mit freundlichem Gruß

Reiner Schäl
Gewerkschaftssekretär

Bankverbindung:
SEB Bank Münster
Konto 10 10 200 400
BLZ 400 101 11

Wir bitten, Zuschriften ausschließlich an die zuständige ver.di-Verwaltung und nicht an Einzelpersonen zu richten.



Fachbereich 2 Ver- und Entsorgung
Fachbereich 11 Verkehr

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Bielefeld/Paderborn

ver.di • Oelmühlenstr. 57 • 33604 Bielefeld

Stadt Ahlen
Dez. II - Beteiligungen
z.Hd. Herrn Kammann
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Oelmühlenstr. 57
33604 Bielefeld

Oliver Müller
Fachbereichssekretär

Telefon: 0521/41714-0
Durchwahl: 237
Telefax: 234
Mobil: 0160/90766335
oliver.mueller@verdi.de
www.verdi.de

Stellungnahme nach § 107a GO NRW

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

07. August 2015
Beteiligungen
om

Sehr geehrter Herr Kammann,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24.07. 2015 können wir
Ihnen mitteilen, dass unsererseits gegen die geplante Gründung einer städtischen
Verkehrsgesellschaft als 100% Tochter der SW Ahlen **keine Einwände** bestehen.
Wir gehen natürlich davon aus, dass der einzustellende Verkehrsleiter nach den
einschlägigen Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes vergütet wird. Gleiches gilt
natürlich auch für etwaige Beschäftigte der VGA, die zukünftig eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Oliver Müller , Fachbereichssekretär)

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Ahlen
Herrn Stadtkämmerer
Dirk Schlebes
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Unser Zeichen (bitte angeben):

B1.1 Ht/Sf

Datum:

05.08.2015

Ihre Fragen beantwortet:

Thomas Harten
Telefon 0251 5203-304
Telefax 0251 5203-235
thomas.harten@
hwk-muenster.de
Zimmer 213**Gründung einer Verkehrsgesellschaft Ahlen GmbH**

hier: Stellungnahme zur Marktanalyse

Sehr geehrter Herr Schlebes,

wir danken für die Unterlagen, die Sie uns zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH (VGA) als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Ahlen GmbH zur Verfügung gestellt haben.

Um Einfluss auf die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erhalten, möchte die Stadt Ahlen für Ihr Stadtgebiet Aufgabenträgerin des ÖPNV werden. Die Verkehre selber sollen durch Subunternehmer wie die RVM bzw. VGB durchgeführt werden.

Auf der Basis der Marktanalyse sehen wir keine Hinweise, dass die Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH in die Geschäftsfelder des Handwerks eindringt. Wir haben deshalb keine Bedenken zur Gründung dieser Gesellschaft und wünschen dem Vorhaben, das u. a. auch den städtischen Haushalt entlastet, viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster
im AuftragThomas Harten
Geschäftsführer
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungHandwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.dePostanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 MünsterSie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Zudem nach VereinbarungBankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826
BIC WELADED1MST
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100
BIC GENODEM1MSC
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00



Stadt Ahlen
Herrn Kammann
Westenmauer 10

59227 Ahlen

Rechtsabteilung

Obernstr. 48, 33602 Bielefeld
Telefon: (05 21) 56 08-0
Telefax: (05 21) 56 08-1 95

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Schaumann

Telefon: (05 21) 56 08-2 50
doerte.schaumann@handwerk-owl.de

Vorab per Fax I

27. August 2015 - 1400-Sc-Wm

→ **Gründung einer Verkehrsgesellschaft Ahlen GmbH**
- Ihr Telefax vom 27.08.2015

Sehr geehrter Herr Kammann,

Sie bitten uns um eine Stellungnahme nach § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW betreffend das obige Gründungsvorhaben. Hierzu merken wir das Folgende an:

1. Aus den eingereichten Unterlagen ergibt sich, dass die Stadtwerke Ahlen GmbH, an welcher die Stadt Bielefeld zu 49 % beteiligt ist, eine 100prozentige Tochter gründen wird, die VGA mbH. Diese soll der Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsdienstleistungen des ÖPNV im Stadtgebiet Ahlen und den zugehörigen Vororten nachkommen (vgl. § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der VGA mbH). Zwar besteht eine Beteiligung der Stadt Bielefeld an den Stadtwerken Ahlen als Gründerin, jedoch beschränkt sich die Zuständigkeit der Handwerkskammer nach § 90 Abs. 1, 2 HwO auf die Vertretung der Interessen des Handwerks im jeweiligen Kammerbezirk, der in diesem Fall dem Regierungsbezirk Detmold entspricht. Betroffen von den tatsächlichen Auswirkungen ist hier möglicherweise das Handwerk im Bezirk der Handwerkskammer Münster.
2. Ferner kann der Marktanalyse und dem Gesellschaftsvertrag mit Anlagen entnommen werden, dass es trotz der Gründung der Verkehrsgesellschaft keine Veränderungen am bestehenden Markt geben wird. Die bisherigen Leistungserbringer (die RVM GmbH und die VGB GmbH & Co. KG) sollen zukünftig als Subunternehmer mit der Durchführung der Verkehre beauftragt werden. Inwieweit diese Unternehmen die von ihnen eingesetzten Kraftfahrzeuge selber warten und reparieren oder gar hierfür Abgasuntersuchungen und TÜV-Prüfungen vornehmen, ist uns nicht bekannt. Hier bleibt nur der Hinweis auf das hierfür einschlägige Gewerberecht.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld


Michael Heesing
Hauptgeschäftsführer

Postanschrift:
Postfach 10 13 51
33513 Bielefeld

Internet:
www.handwerk-owl.de
hwk@handwerk-owl.de